

## **Beschluss des Landrats vom 02.04.2020**

Nr. 403

**10. 1 Gesuch Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausländischen Staatsangehörigen und Festsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühr / Miteinbezug in die Einbürgerung seiner Eltern - EA 2020/02**

2020/49; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) teilt mit, es handle sich um die Einbürgerung eines Kindes, das im August 2019 geboren worden sei. Die Eltern wurden im September 2019 eingebürgert. Die Mitglieder der Petitionskommission stimmen dem Miteinbezug des Kindes in die Einbürgerung der Eltern mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung zu und beantragen, die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.

---